



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

Regelungen und Empfehlungen für die Öffnung von Gastronomiebetrieben Insbesondere Restaurants, Freilustgastronomie, Bars Imbisse und Cafés

(gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 vom 30.10.2020)

Gastronomiebetriebe sind für den Publikumsverkehr und Besuche **geschlossen**.

Ausgenommen hiervon sind:

- der Außer-Haus-Verkauf
- die Abholung von Speisen zum Verzehr außerhalb der jeweiligen Einrichtung
- Lieferdienste
- Gastronomiebetriebe in Heimen nach § 2 Abs. 2 des NuWG zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Gastronomiebetriebe in Beherbergungsstätten
- Hotels zur Versorgung der zulässig beherbergten Gäste
- Mensen, Cafeterien, Kantinen, soweit diese der Versorgung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern oder Studierenden der jeweiligen Einrichtung dienen.

Seitens der weiterhin geöffneten Gastronomiebetriebe sind folgende
Regelungen zwingend einzuhalten:

- Es sind Hygienemaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus zu vermindern.
- Betreiberinnen und Betreiber haben sicherzustellen, dass
 - jeder Gast zu jedem anderen Gast jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhält, soweit dieser nicht zum eigenen oder einem weiteren Hausstand gehört;
 - die jeweils dienstleistende Person während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt;
 - für den Gast die Möglichkeit der Handdesinfektion besteht.
- Es sind die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) jedes Gastes sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung zu dokumentieren und drei Wochen aufzubewahren; ein Gast darf nur bedient werden, wenn er mit der Dokumentation einverstanden ist. Spätestens

einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

- Bei Außer-Haus-Verkauf ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden sicherzustellen.

Weitere Empfehlungen des DEHOGA-Bundesverbandes:

Für weitere Empfehlungen nutzen Sie bitte die Homepage des DEHOGA Bundesverbandes oder des Landesverbandes Niedersachsen.

<https://www.dehoga-bundesverband.de/> oder <https://www.dehoga-niedersachsen.de/>